



**„Wegweisend ist der Leitbildwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.“**

Aus: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Bericht der Kommission

**„Die KompetenzCenter stellen Transparenz am Weiterbildungsmarkt her, indem sie Träger der beruflichen Weiterbildung und deren Angebote zertifizieren.“**

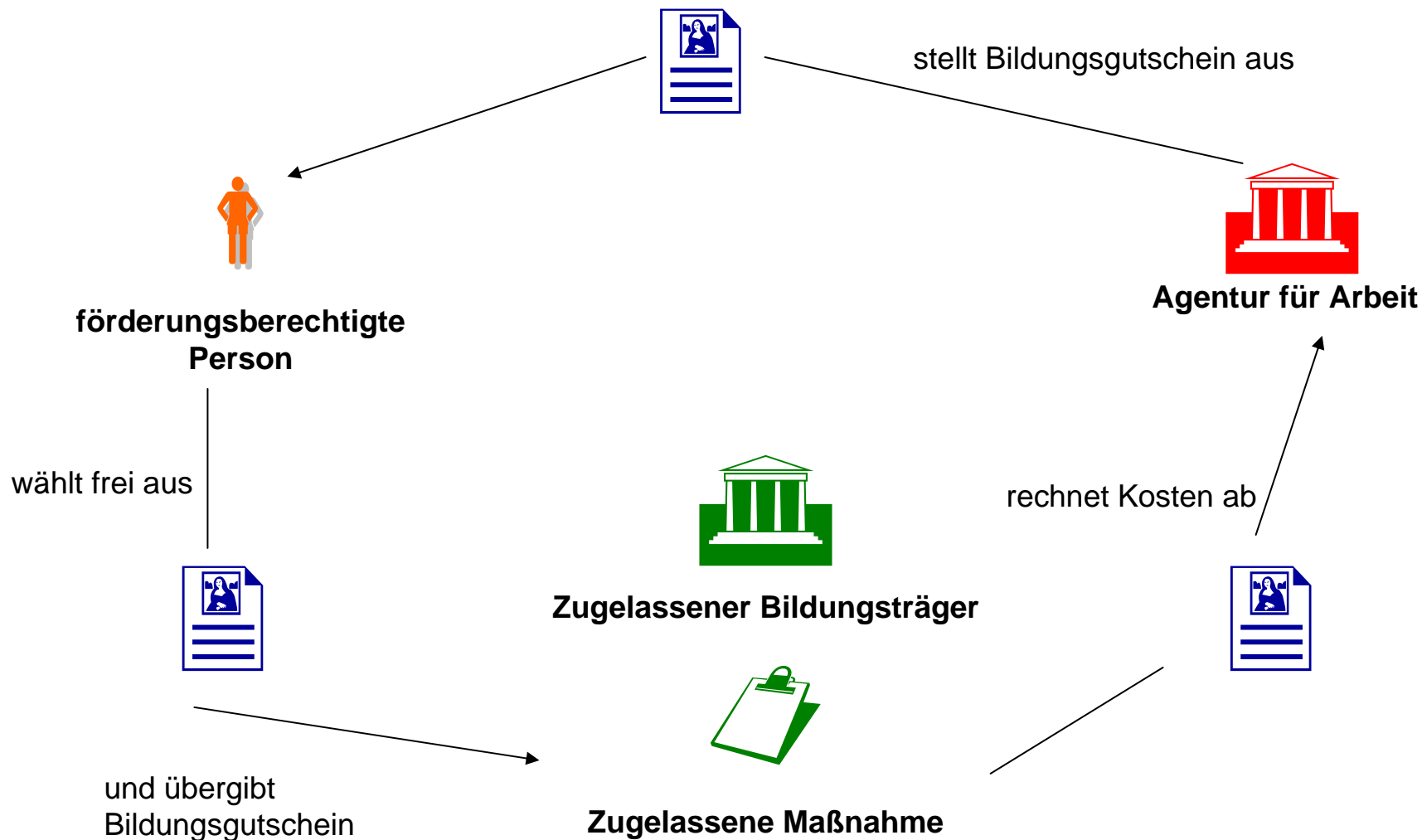
Aus: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Bericht der Kommission

## § 4 Vorrang der Vermittlung

- (1) Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit hat Vorrang vor den Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit.
- (2) Der Vermittlungsvorrang gilt auch im Verhältnis zu den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, es sei denn, die Leistung ist für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich.

SGB III

# Bildungsgutschein in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung





## Förderungsberechtigte Person (SGB III)

Arbeitnehmer **können** bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten **gefördert werden, wenn**

1. die Weiterbildung **notwendig** ist,

- um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern,
- eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden
- oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist,

2. vor Beginn der Teilnahme eine **Beratung** durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.

§ 77 (1), SGB III



## Förderungsberechtigte Person (SGB II)

SGB 2 § 16 Leistungen zur Eingliederung

(1) Als Leistungen zur Eingliederung in Arbeit **kann** die Agentur für Arbeit **alle im** Dritten Kapitel, im Ersten bis Dritten und **Sechsten Abschnitt des Vierten Kapitels**, im Fünften Kapitel, im Ersten, Fünften und Siebten Abschnitt des Sechsten Kapitels und die in den §§ 417, 421g, 421i, 421k und 421m **des Dritten Buches geregelten Leistungen** erbringen. ....

§ 16 (1), SGB II



## Bildungsgutschein

Dem Arbeitnehmer wird das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung bescheinigt (Bildungsgutschein).

Der Bildungsgutschein

- kann zeitlich befristet (innerhalb von 1 – 3 Monaten einzulösen)
- sowie regional und
- auf bestimmte **Bildungsziele**

beschränkt werden.

Der vom Arbeitnehmer ausgewählte Träger hat der Agentur für Arbeit den Bildungsgutschein vor Beginn der Maßnahme vorzulegen.

§ 77 (3), SGB III

Verordnung über das Verfahren zur  
Anerkennung von fachkundigen Stellen sowie  
zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der  
beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten  
Buch Sozialgesetzbuch (Anerkennungs- und  
Zulassungsverordnung – Weiterbildung – AZWV)  
Vom 16. Juni 2004



## Zugelassener Bildungsträger

Zugelassen für die Förderung sind Träger, bei denen eine **fachkundige Stelle festgestellt** hat, dass

1. der Träger der Maßnahme die erforderliche **Leistungsfähigkeit** besitzt,
2. der Träger in der Lage ist, durch eigene Vermittlungsbemühungen die **Eingliederung** von Teilnehmern zu **unterstützen**,
3. Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung des **Leiters** und der **Lehrkräfte** eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung erwarten lassen und
4. der Träger ein **System zur Sicherung der Qualität** anwendet.

SGB 3 § 84 Anforderungen an Träger



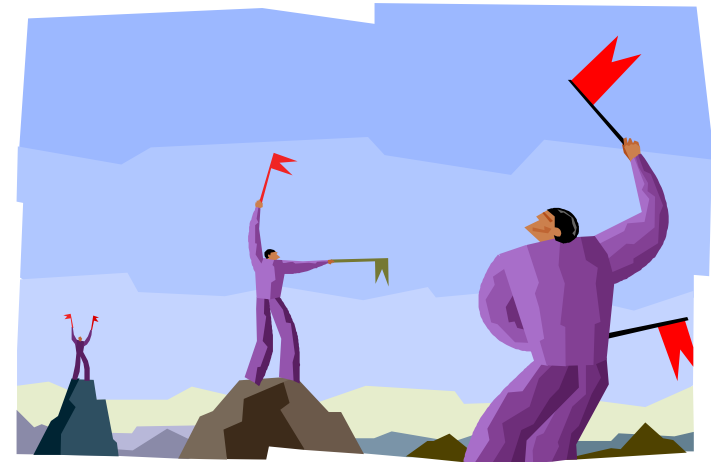
## Zugelassene Maßnahme

- (1) Zugelassen für die Förderung sind Maßnahmen, bei denen eine **fachkundige Stelle** festgestellt hat, dass die Maßnahme
1. nach Gestaltung der **Inhalte** der Maßnahme sowie der **Methoden** und **Materialien** ihrer Vermittlung eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lässt und nach Lage und Entwicklung des **Arbeitsmarktes zweckmäßig** ist,
  2. angemessene **Teilnahmebedingungen** bietet,
  3. mit einem **Zeugnis** abschließt, das Auskunft über den Inhalt des vermittelten Lehrstoffs gibt,
  4. nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt wird, insbesondere die **Kosten** und die **Dauer** angemessen sind.

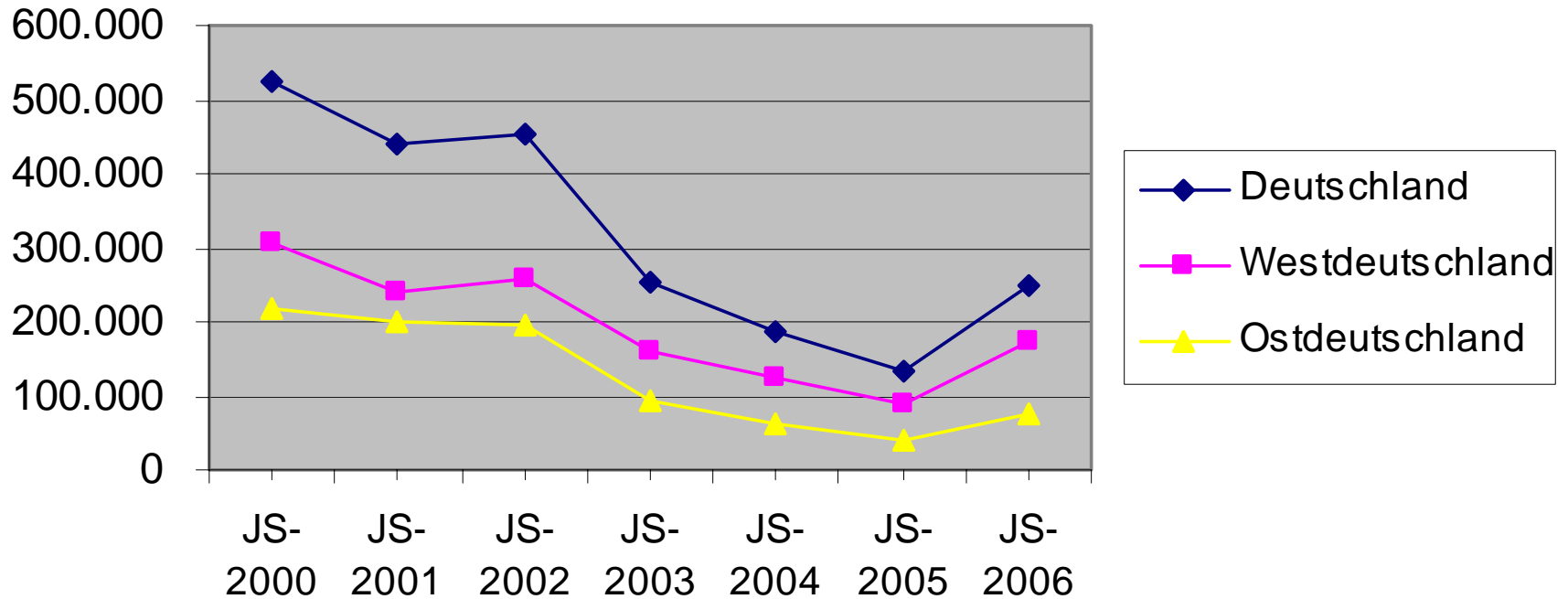
SGB 3 § 85 Anforderungen an Maßnahmen

## Ziele der Einführung von **Bildungsgutscheinen** als Instrument der Arbeitsmarktpolitik :

- Stärkung des **Qualitätswettbewerbs** unter den Bildungsanbietern,
- **bedarfsgerechtere** Qualifizierung,
- verbesserte **Wiedereingliederung** von Arbeitslosen.

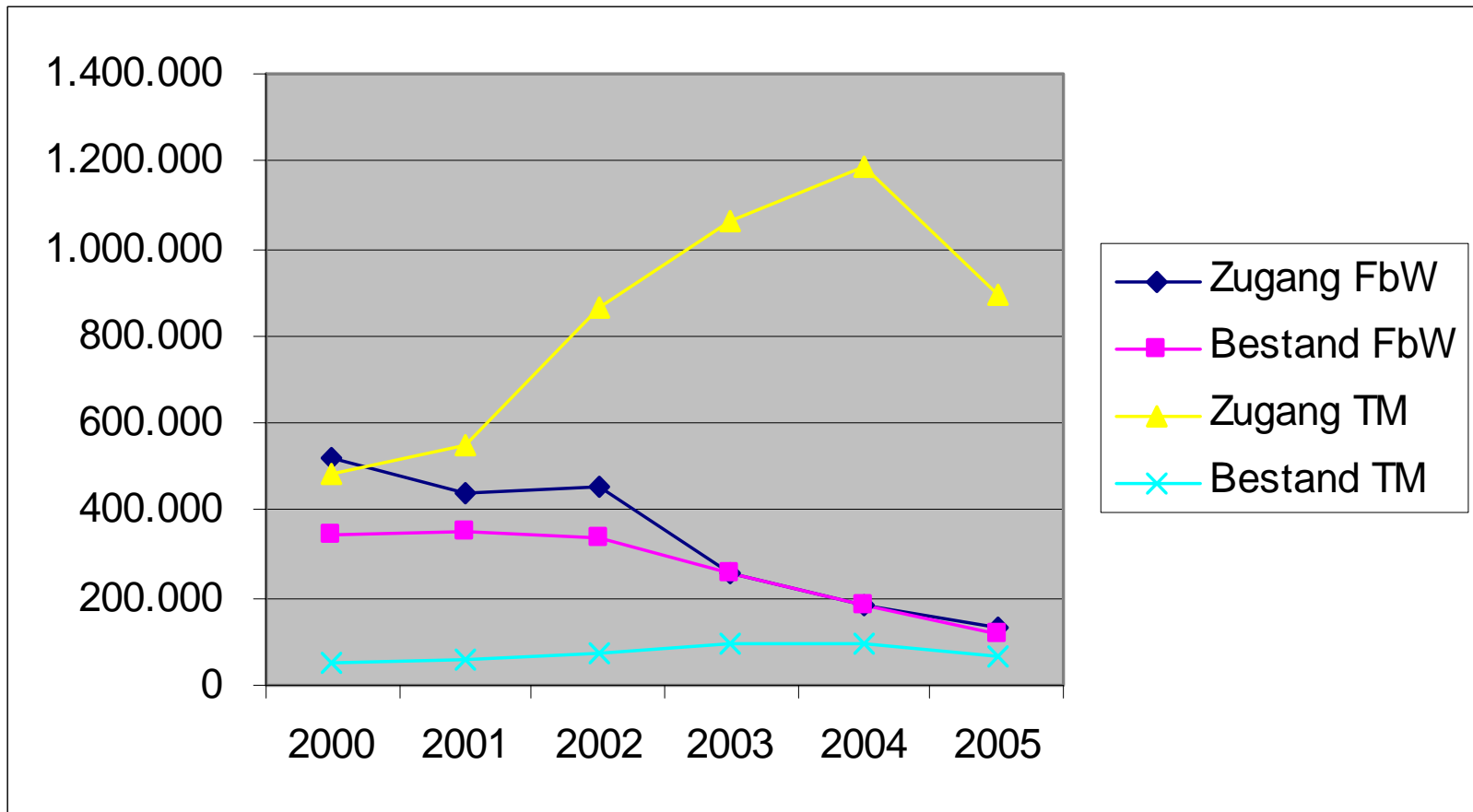


## FbW-Zugänge

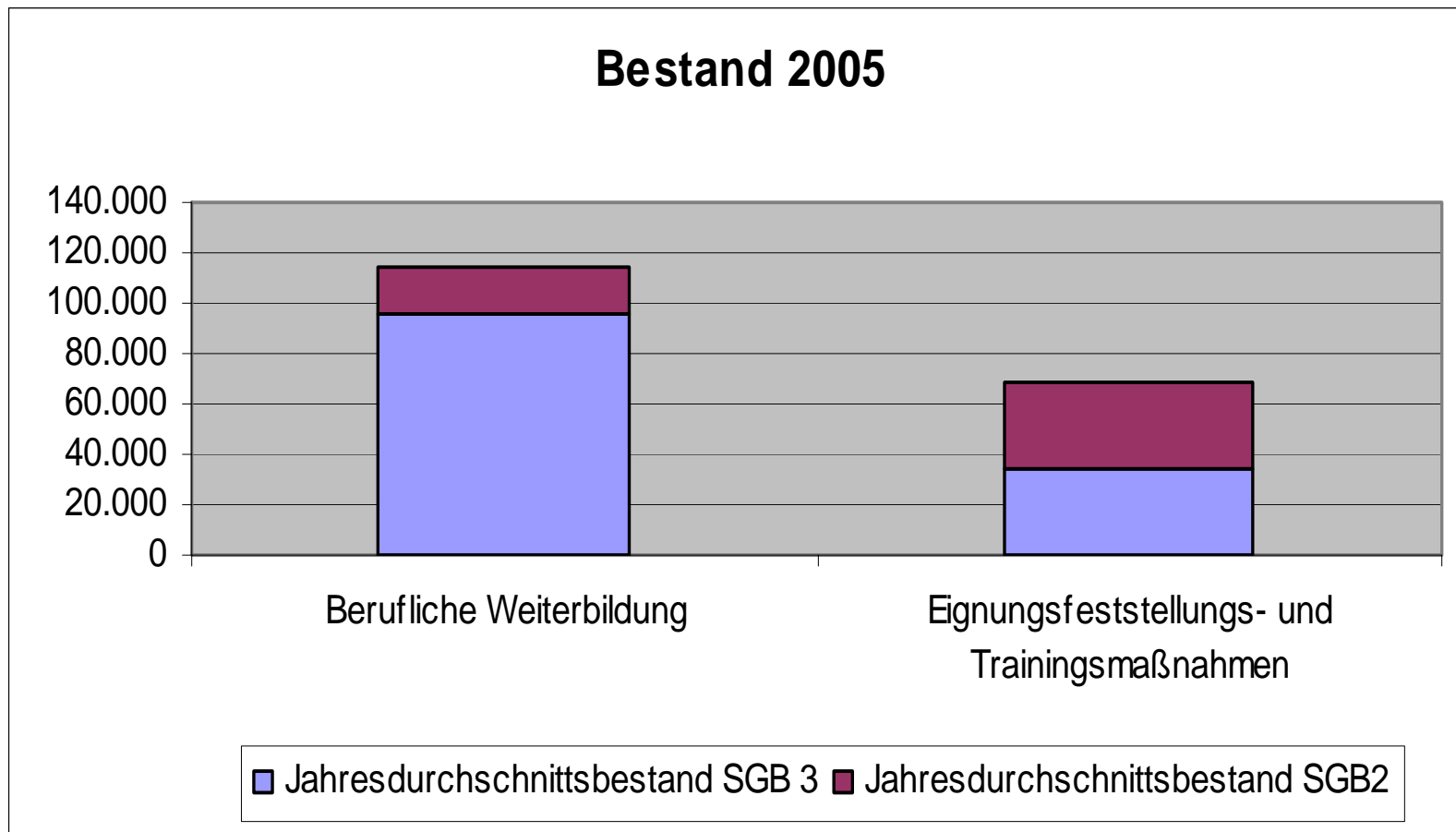


Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Zeitreihen Förderung Bestand monatlich,  
Stand: 25.01.2007

## Förderung beruflicher Weiterbildung und Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen - Entwicklung von Zugängen und Beständen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Zeitreihen Förderung Bestand monatlich, Stand: 26.06.06  
u. Zeitreihen Förderung Zugang monatlich, Stand: 26.06.06



ohne Förderinformationen für die zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: BA: Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - Gesamtübersicht für Personen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II, Berichtsjahr 2005, Stand: 12.Mai 2006

BIBB-Projekt

**„Bildungsgutscheine in der öffentlich geförderten Weiterbildung – Erfahrungen und Auswirkungen“**

(II/2004 bis IV/2005)

Welche Auswirkungen hat die Einführung des Bildungsgutscheins auf die Entwicklung der Weiterbildungslandschaft und des Weiterbildungsangebots?

Unter welchen Rahmenbedingungen kann der Bildungsgutschein als Steuerungsinstrument in der öffentlich geförderten Weiterbildung nützlich sein?

## **Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Bei den Weiterbildungsanbietern herrschte in bezug auf die Effektivität und Eignung der diversen neuen Instrumente zur Integration Arbeitsloser in Beschäftigung eher Skepsis vor.

# Bildungsgutscheine in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung

Sind folgende Aspekte aus Ihrer Sicht für eine effektive Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung geeignet?	Anbieter von	geförderter WB	keine geförderte	WB im Angebot
	geeignet	ungeeignet	geeignet	ungeeignet
Vergabe von Bildungsgutscheinen	23,4 %	52,4 %	44,6 %	34 %
Verbleibsquote von 70 % als Förderkriterium	21,3 %	51,6 %	37,5 %	33,7 %
Profiling und Beratung durch Arbeitsamt	49,8 %	22,6 %	53,6 %	23,3 %
Profiling und Beratung durch Bildungsanbieter	85,1 %	4,1 %	72,6 %	8,7 %
Wahlfreiheit der Teilnehmer(innen) zwischen Anbietern	58,8 %	14 %	72,8 %	8,1 %
Konkurrenz am Weiterbildungsmarkt	55,3 %	12,3 %	58,5 %	12,3 %
Zertifizierung der Bildungsanbieter	53,3 %	17,7 %	52,2 %	17,7 %
Zertifizierung der Maßnahmen (bei Förderung nach SGB III)	42 %	25,2 %	46,6 %	20,6 %
Nachweis eines Qualitätssicherungssystems	60,3 %	12,9 %	52,3 %	16,9 %

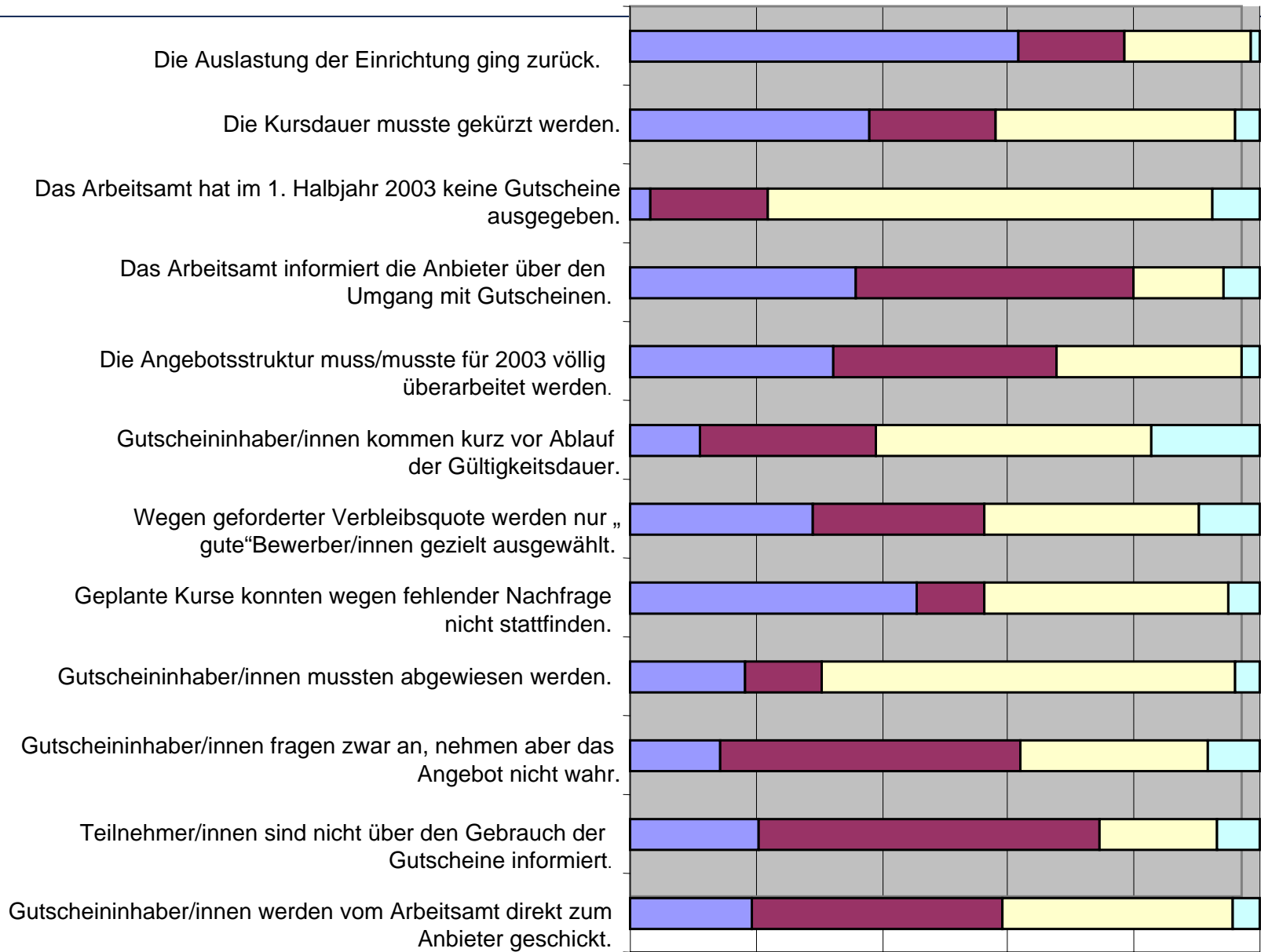
Wbmonitor 2003

## Auswirkungen auf die Anbieter

Die Auswirkungen der neuen Regelungen auf das eigene Unternehmen wurden von der Mehrheit der Anbieter öffentlich geförderter Weiterbildung von Beginn an überwiegend negativ eingeschätzt.

# Bildungsgutscheine in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung

Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen  
Wbmonitor 2003



■ ja   
 ■ teilweise   
 ■ nein   
 ■ (noch) keine Erfahrung

## Beschäftigungsverhältnisse bei Anbietern öffentlich geförderter Weiterbildung

Veränderung der Anzahl der Beschäftigten im 1. Halbjahr 2003 Wert in ( ): alle Weiterbildungsanbieter	erhöht	unverändert	verringert
Bei unbefristeten Teilzeitkräften	7,3 (7,5)	67,2 (77,5)	25,5 (15)
Bei unbefristeten Vollzeitkräften	4,3 (6,1)	50,6 (67,3)	45,1 (26,6)
Bei befristeten Teilzeitkräften	6,7 (8,8)	61,1 (72,7)	32,2 (18,5)
Bei befristeten Vollzeitkräften	9,9 (7)	52,3 (71,5)	37,8 (21,5)
Bei frei-/nebenberuflich Beschäftigten	21,3 (21,1)	39,5 (55,8)	39,2 (23,1)

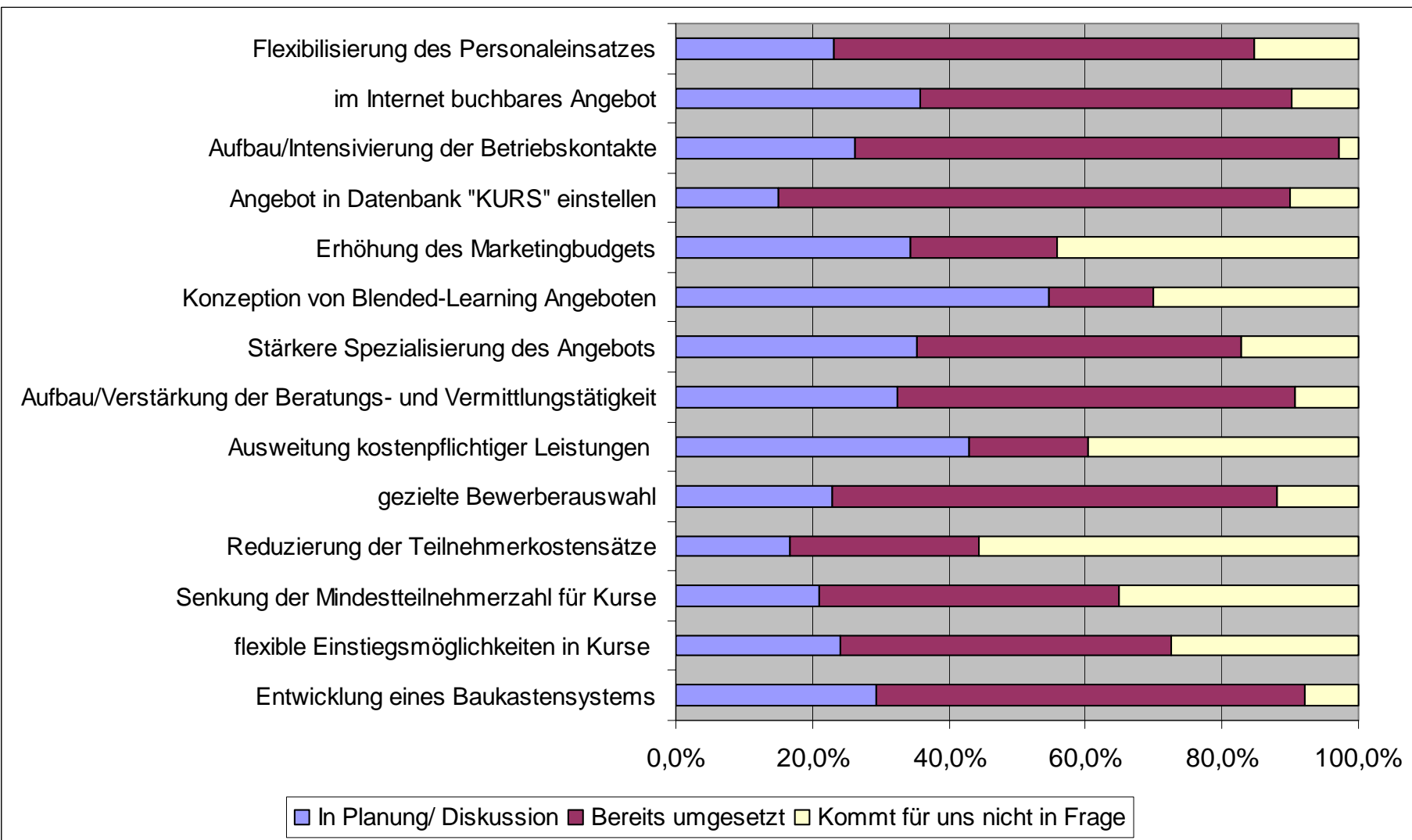
Wbmonitor 2003

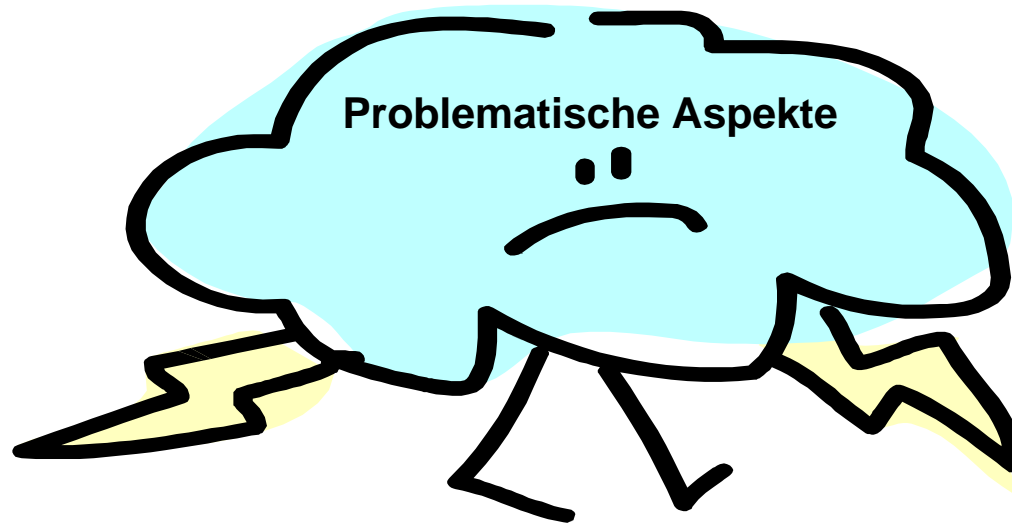
## Strategien

Weiterbildungsanbieter haben sich den neuen Anforderungen gestellt und ihr Angebot verändert. Dabei wie auch im Hinblick auf Kooperationen mit anderen Akteuren werden Standards nach AZWV angestrebt und umgesetzt.

## Mit welchen Strategien reagieren Anbieter öffentlich geförderter Weiterbildung?

Wbmonitor 2003





**Auswirkungen auf Qualität**

**Zusammensetzung der Teilnehmenden/  
Teilhabechancen**

**Existenz und Transparenz von  
Weiterbildungsangeboten**

**Information/Beratung ?**